

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Josef Möller

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler
Elmar Kleinmann
Friedbert Dieringer
Jennifer Pflumm
Lothar Sulzer
Maximilian Schwabenthan
Norbert Walter
Oliver Ruff
Robin Lohmüller
Sabine Ostertag
Thomas Haug

Schriftführerin: Heike Frohnwieser

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer

Abwesend: Siegfried Stauß (entschuldigt)

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 16.05.2020 einberufen.

Tagesordnung:

TOP 1 Bürgermeisterwahl 2020

- a) Gemeindewahlausschusses
- b) Vorstellung der Bürgermeister-Kandidaten in öffentlicher Versammlung
- c) Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 08.07.2020 um 18:30 Uhr

TOP 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beschaffung einer neuen EDV-Anlage für die Gemeindeverwaltung

TOP 3 Straßeninstandsetzungen und Feldwegsanierungen 2020

TOP 4 Beschaffung eines Defibrillators

TOP 5 Bausachen

- a) Errichtung einer Überdachung zwischen den bestehenden Hallen, Bisinger 6, Flst.-Nr. 2557/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- b) Errichtung einer Gartenwirtschaft, Bruderschaftsstraße 46, Flst.-Nr. 634, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

- c) Nutzungsänderung durch Umbau des bestehenden Ladenraumes in Wohnraum, Hofstattstraße 2, Flst.-Nr. 298, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

TOP 6 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

- a) Änderung der Marktgestaltung
b) Jubiläum FC und Jugendfeuerwehr
c) Aufstellen einer Geschäftsordnung des Gemeinderates – Entwurf
d) Parkplatzreservierung „Alte Schule“ für Arztpraxis Dr. Mohr
e) Bekanntgabe Kandidatur GR Dieringer Bürgermeisterwahl 2020

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Fachbeamte Finanzwesen:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass sich Gemeinderat Stauß abgemeldet hat und sich entschuldigen lässt. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Räten zugestellt worden. Er begrüßt die anwesenden Pressevertreter sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

Az.: 062.35

TOP 1 Bürgermeisterwahl 2020

a) Gemeindewahlausschuss

Das Kommunalamt des Landratsamtes Zollernalbkreis wies darauf hin, dass der Bürgermeister gemäß § 11 (2) KomWG kraft Gesetzes der Vorsitzende des Gemeindewahl-ausschusses sein muss, wenn er nicht selbst zur Wahl antritt. Trotz des derzeitigen Krankenstandes des Bürgermeisters soll er auf Empfehlung des Kommunalamtes als Vorsitzender gewählt werden und die Aufgaben aufgrund des Krankheitsfalles auf den Stellvertreter übertragen. Aus diesem Grund wird der Gemeindewahlausschuss neu gebildet.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Der Gemeinderat wählt den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender, wenn er kein Wahlbewerber ist. Die Beisitzer bestellt der Gemeinderat (mind. 2, keine Obergrenze) und Stellvertreter in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten. Der Schriftführer muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden. So können auch nicht wahlberechtigte Gemeindebedienstete bestellt werden.

In Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, kann bestimmt werden, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellt.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dass der Gemeindewahlausschuss wie folgt besetzt wird:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Vorsitzender	Stellvertreter
Franz Josef Möller	Thomas Haug

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Siegfried Stauß	Maximilian Schwabenthan
Oliver Ruff	Elmar Kleinmann
Lothar Sulzer	Jennifer Pflumm
Dr. Regina Brauchler	Norbert Walter
Sabine Ostertag	Marga Fecker

2. Als Schriftführerin soll Frau Frohnwieser und als stellvertretende Schriftführerin Frau Fecker bestellt werden.
3. Der Gemeindevwahlausschuss soll zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes übernehmen und auch das Briefwahlergebnis feststellen.

b) Vorstellung der Bürgermeister-Kandidaten in öffentlicher Versammlung

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde den Bewerbern/innen, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben kann, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Grundsätzlich entspricht es dem Wesen einer Volkswahl, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Dieses zu vermitteln, ist in erster Linie Sache der Bewerber selbst, die in ihrem Wahlkampf in der Regel von verschiedenen Gruppierungen unterstützt werden.

§ 47 Abs. 2 Satz 2 GemO regelt die „amtliche“ Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde. Damit wird im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität verkörpert. Nach geltendem Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Ob eine Bewerbervorstellung stattfindet, entscheidet der Gemeinderat (nicht der Gemeindevwahlausschuss). Auch die Festsetzung des Ablaufs und anderer Einzelheiten zur Durchführung der Veranstaltung (z. B. Redezeit, Fragerunde usw.) obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat kann durch Beschluss den Gemeindevwahlausschuss damit beauftragen.

Die Bewerbervorstellung kann erst stattfinden, wenn über die Zulassung der Bewerber/innen entschieden ist.

Vom Schwarzwälder-Boten sowie von der Hohenzollerischen Zeitung kam eine Anfrage, ob die Gemeinde das Feuerwehrhaus oder die Turnhalle vermietet, um dort eine Diskussion mit den Bürgermeisterkandidaten veranstalten zu können. Diese soll live über das Internet übertragen werden. Hierfür wird eine WLAN-Verbindung benötigt, die nur im Feuerwehrhaus vorhanden ist.

Hierzu führt der Vorsitzende an, dass das Feuerwehrhaus ausschließlich für Zwecke der Feuerwehr vorbehalten sein sollte und die Presse die Möglichkeit habe sich an die örtliche

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Gastronomie zu wenden. In Grosselfingen gibt es mehrere Lokalitäten, die für Veranstaltungen dieser Art Ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können.

Das Gremium berät zudem über die Möglichkeit der Bewerber/innen, seitens der Gemeinde, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt davon ausgegangen werden kann, dass so eine Veranstaltung mit den künftigen Corona-Vorgaben möglich ist wird sich darauf geeinigt, dass der Wahlausschuss entscheiden soll.

c) Bekanntgabe der Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sitzung des Gemeindewahlausschusses auf

Mittwoch, den 08. Juli 2020

um 18:30 Uhr

festgelegt wurde.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Az.: 048.61:EDV Neuausstattung 2020

TOP 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beschaffung einer neuen EDV-Anlage für die Gemeindeverwaltung

Der Vorsitzende erklärt, dass Microsoft im Januar 2020 die Wartung des PC-Betriebssystems Windows 7 und des Serverbetriebssystems Windows Server 2012 eingestellt hat. Hardware, auf der diese Softwareprodukte weiter eingesetzt werden, sind gegen potenzielle Hackerangriffe nicht mehr geschützt – ein Upgrade auf aktuelle Betriebssysteme ist deshalb unumgänglich.

Die im Jahr 2014 angeschafften Client-PCs und der Server erfüllen die Anforderungen der aktuellen Betriebssysteme und der Anwendungssoftware leider nicht mehr, weshalb diese zeitgleich ausgetauscht werden müssen. Der aktuelle Etat enthält hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 €.

Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum ausgearbeitet, welche Anforderungen die neu anzuschaffende Hard- und Software unbedingt erfüllen muss. Die Beschaffung kann - nach entsprechendem Auftrag der Gemeinde - vom Rechenzentrum vorgenommen werden. Dieses bestellt zentral für ihre Verbandsgemeinden und erzielt hierdurch sehr günstige Preise, die die Gemeinde bei einer alleinigen Ausschreibung so nicht erzielen könnte. Die Vergabebedingungen sind bei diesem Verfahren eingehalten.

Durch die aktuelle Corona Situation haben sich die Lieferzeiten zwischenzeitlich extrem verlängert. Da vom Rechenzentrum nun vor wenigen Tagen eine Bestellung von Hard- und Software mehrerer Gemeinden in größerem Umfang anstand, hat sich die Gemeinde auf Nachfrage des Rechenzentrums kurzfristig an diese Bestellung angehängt und beim Rechenzentrum die Bestellung vorgenommen. Die Bruttokosten der Bestellung betragen 34.352,44 €.

Herr Noll teilt mit, dass die Entscheidung über die Beteiligung an der Ausschreibung schnellstmöglich erfolgen musste. Wäre der heutige Sitzungstermin des Gemeinderats abgewartet worden, wäre eine Bestellung erst zu einem viel späteren Zeitpunkt möglich gewesen.

Hinzu kommt, dass in der Gemeindeverwaltung ausschließlich Fachanwendungen zum Einsatz kommen, die sinnvollerweise durch das Rechenzentrum installiert und betreut werden. Mit der Bestellung und Installation von Hard- und Software über das Rechenzentrum kommt somit alles aus einer Hand.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Az.: 656.22, 785.3, 131.31

TOP 3 Straßeninstandsetzungen und Feldwegsanierungen 2020

Herr Dieringer stellt anhand einer Präsentation die im Jahr 2020 vorzunehmenden Straßeninstandsetzungen und Feldwegsanierungen innerhalb der Gemeinde vor. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, welche Instandsetzungen und Sanierungen vorgenommen werden sollen.

In den kommenden Wochen wird hierzu die beschränkte Ausschreibung stattfinden, so dass in einer weiteren Sitzung die Auftragsvergabe vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dass die Verwaltung beauftragt wird die Ausschreibung für die entsprechenden Straßeninstandsetzungen und Feldwegsanierungen vorzunehmen.

Die Instandsetzungen sollen noch in diesem Jahr durchgeführt werden damit die Gemeinde durch die Corona bedingte Senkung der Mehrwertsteuer profitieren kann.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Az.: 543.10

TOP 4 Beschaffung eines Defibrillators

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 25.09.2019 den Antrag gestellt hat, dass in der Gemeinde ein freizugänglicher Defibrillator angebracht werden sollte.

Die Verwaltung hat sich hierzu mit Notfallmedizinische Ausrüstung Handelsvertretung Dieter in Burladingen in Verbindung gesetzt und um ein Angebot gebeten. Der Defibrillator im Feuerwehrgerätehaus wurde ebenfalls dort angeschafft. Zum Vergleich wurde eine weitere Firma mit der Bitte um ein Angebot angeschrieben, welche bis dato keine Rückmeldung gegeben hat.

Notfallmedizinische Ausrüstung Handelsvertretung Dieter unterbreitete folgendes Angebot über einen AED (Automatisch externen Defibrillator) im Außenbereich:

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Steuer-satz	Nettopreis
1	1038	AED LIFEPAK CR 2 Beschreibung: Dieser AED ist sowohl für Kinder und Erwachsene einsetzbar. Mit einem Knopfdruck kann vom Erwachsenen-Modus in den Kinder-Modus gewechselt werden	1	Stück	19 %	1.871,50 €
2	1103	Wandkasten mit Schlüssel-Schloss-Prinzip, Alarm Blitzer und Minisirene	1	Stück	19 %	430,00 €
3	1091	A3-Schilder beidseitig mit Pfeil „DEFI“	1	Stück	19 %	50,00 €
4	2	Geräteeinweisung	1	Stück	19 %	99,00 €
5	1032	Erstinbetriebnahme	1	Stück	19 %	199,00 €
						2.649,50 €
Die Positionen 4 und 5 werden zu 100 % als Neukundenrabatt verrechnet!						- 99,00 € -199,00 €
						2.351,50 €
Brutto						2.798,29 €

Alle 4 Jahre circa müssen die Batterien und Klebeelektroden ausgetauscht werden. Diese Dienstleistung wird von Herrn Dieter angeboten	ca. 300,00 €
Nach jeder Benutzung des Defibrillators müssen die Batterien und Klebeelektroden ausgetauscht werden.	ca. 300,00 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Die Volksbank Hohenzollern-Balingen eG sicherte eine Unterstützung bei der Anschaffung eines Defibrillators zu. Über die oben aufgestellten Kosten wurde die Volksbank informiert. Nach der Installation des Gerätes wird mit der Volksbank ein Übergabetermin vereinbart.

Gemeinderat Kleinmann teilt mit, dass er mit der Volksbank Hohenzollern-Balingen eG gesprochen hat und diese ihm eine Unterstützung für die Anschaffung in Höhe von 2.500,00 € zugesichert hat.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den Auftrag an die Notfallmedizinische Ausrüstung Handelsvertretung Dieter in Burladingen zum Bruttopreis von 2.798,29 € und den zuzüglichen circa 300,00 € für die Dienstleistung zum Austausch der Batterien und Klebeelektroden zu vergeben.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

TOP 5 Bausachen

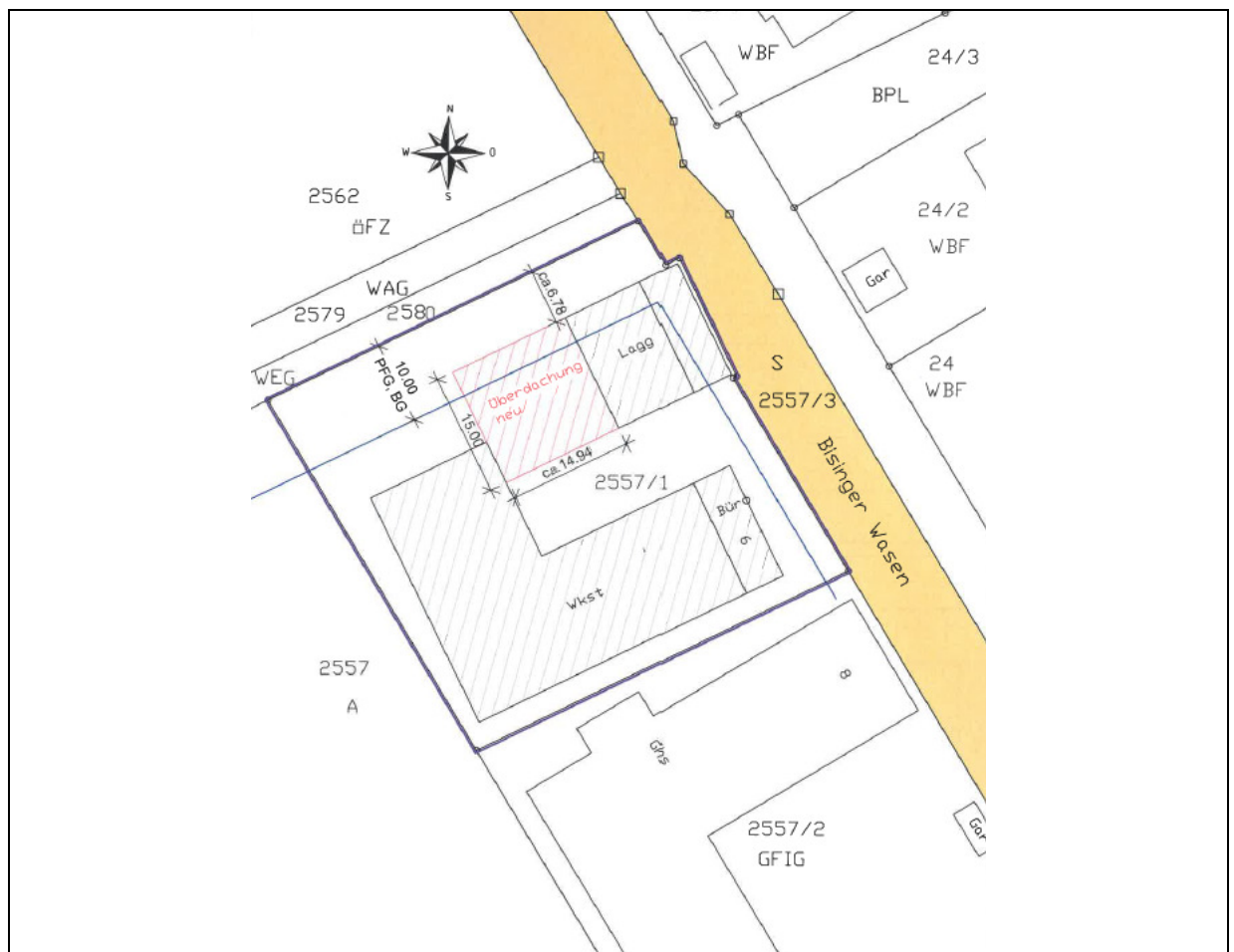
Az.: 632.6:Bisinger Wasen 06

a) Errichtung einer Überdachung zwischen den bestehenden Hallen, Bisinger Wasen 6, Flst.-Nr. 2557/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 38/2020 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rieden II befindet. Der Bauherr plant die Errichtung einer Überdachung zwischen den bestehenden Hallen.

Die Angrenzeranhörung wurde durchgeführt und es sind keine Einwendungen eingegangen.

Gemeinderat Ruff erklärt sich für befähigt und nimmt während der Abstimmung im Zuschauerbereich Platz.



Nutzung:	G (gewerbliche Baufläche)
Bebauungsplan:	Rieden II

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Das Gremium fasst

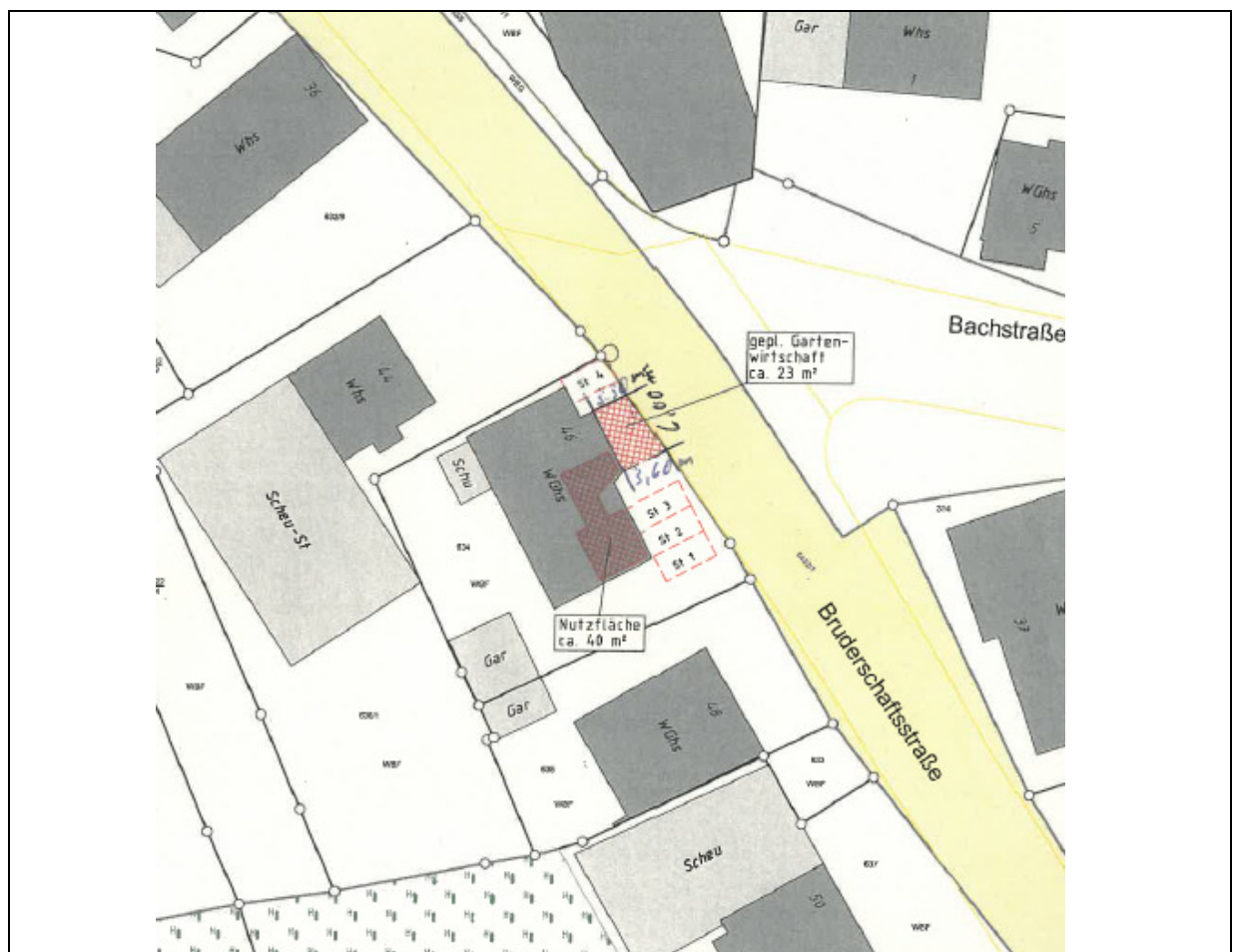
einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

Az.: 632.6:Bruderschaftsstraße 46

b) Errichtung einer Gartenwirtschaft, Bruderschaftsstraße 46, Flst.-Nr. 634, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Bürgermeister Möller gibt anhand der Sitzungsvorlage Nr. 39/2020 bekannt, dass sich das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich befindet. Der Bauherr plant die Errichtung einer Gartenwirtschaft. Die Angrenzeranhörung wird derzeit durchgeführt. Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



Nutzung: M (gemischte Baufläche)
Bebauungsplan: -----

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Das Gremium fasst

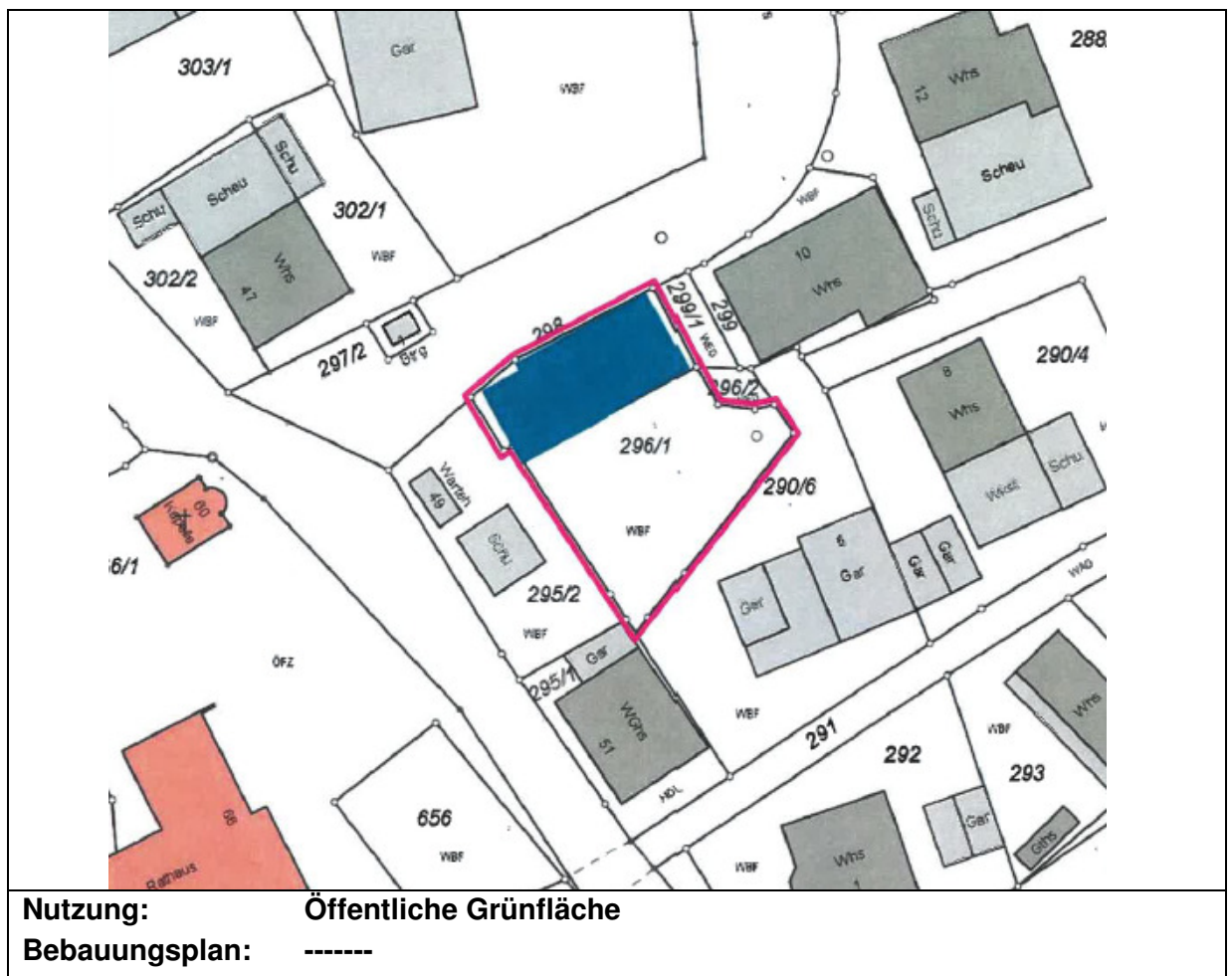
einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

Az.: 632.6:Hofstattstraße 2

c) Nutzungsänderung durch Umbau des bestehenden Ladenraumes in Wohnraum, Hofstattstraße 2, Flst.-Nr. 298, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Der Vorsitzende gibt anhand der Sitzungsvorlage Nr. 40/2020 bekannt, dass sich das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich befindet. Der Bauherr plant die Nutzungsänderung durch einen Umbau des bestehenden Ladenraumes in Wohnraum. Die Angrenzeranhörung wird derzeit durchgeführt. Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

TOP 6 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

Az.: 112.451; 360.24

a) Änderung der Marktgestaltung

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gremium gegenüber der Verwaltung die Idee hervorgebracht hat die Marktgestaltung in Grosselfingen zu ändern.

Künftig soll es nur noch einen Markt auf dem Marktplatz geben, der am Wochenende stattfindet. Dieser Markt soll in einer größeren Dimension als bisher aufgebaut und mit mehr Unterhaltungsprogramm umrahmt werden, sodass eher eine Art Fest für Jung und Alt stattfindet. Einen Krämermarkt an sich soll dennoch beibehalten, aber für die Bevölkerung attraktiver ausgeschmückt werden.

Laut Angaben des Landratsamtes genießen die bisher festgesetzten Märkte Bestandschutz und können daher im gewohnten Umfang betrieben werden.

Eine Veranstaltung, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, entspricht jedoch nicht mehr den Merkmalen eines Spezialmarktes und ist auch hinsichtlich des Veranstaltungszeitpunktes nicht von der bisherigen Marktfestsetzung erfasst, wodurch hierfür eine neue Marktfestsetzung nach § 69 GewO zu beantragen ist. Zudem muss für diese abgewandelte Veranstaltung eine neue Marktfestsetzung nach § 69 GewO beantragt werden. Für die korrekte Zuordnung zu den Markttypen nach §§ 64 ff. GewO muss ein konkretes Veranstaltungskonzept vorgelegt werden.

Zwei Mitglieder des Gremiums haben sich bereit erklärt zusammen mit den Grosselfinger Vereinen, unter Einbeziehung des Landratsamtes, ein solches Veranstaltungskonzept zu erarbeiten.

Az.: 021.55

b) Jubiläum FC und Jugendfeuerwehr

Bürgermeister Möller gibt bekannt, dass der FC dieses Jahr sein 110 jähriges und die Jugendfeuerwehr ihr 25 jähriges Bestehen feiert.

Laut Satzung würde dem FC eine Zuwendung in Höhe von 250,00 Euro und der Jugendfeuerwehr in Höhe von 500,00 Euro für die Ausrichtung von Jubiläumsfeiern zustehen.

Da im Zuge der Corona-Beschränkungen in diesem Jahr keine öffentlichen Feste stattfinden können hat der Gemeinderat festgelegt dem FC die Zuwendung im nächsten Jahr für eine Feier zukommen zu lassen. Der Jugendfeuerwehr soll der Betrag überwiesen werden da hier eine Veranstaltung für die Mitglieder geplant ist.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.06.2020
- öffentlich -**

Az.: 022.221

c) Aufstellen einer Geschäftsordnung des Gemeinderats – Entwurf

Auf Nachfrage eines Gremiumsmitglieds wird bezüglich der Geschäftsordnung des Gemeinderates auf den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verwiesen.

Az.: 656.22; 658.40

d) Parkplatzreservierung „Alte Schule“ für Arztpraxis Dr. Mohr

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds zur Parkplatzsituation an der ‚alten Schule‘ während der Praxisöffnungszeiten von Dr. Mohr wird auf den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verwiesen.

Az.: 062.35

e) Bürgermeisterwahl 2020

Gemeinderat Dieringer gibt seine Kandidatur bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.